

Hybrides Seminar

Update Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Auslandsbanken und ausländischen Finanzinstituten

- **Harmonisierung der EU-weiten Geldwäschebekämpfung – das EU-Gesetzespaket und ausgewählte EBA-Leitlinien**
Wolfgang Konkel und Eva Reh | Ankura Consulting Germany GmbH
- **Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung**
Niclas-Andreas Müller und Verena Hinze | KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- **Aktuelle Herausforderungen im Bereich der Finanzsanktionen**
Dr. Burghard Hildebrandt und Aylin Hoffs | Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmbB
Rechtsanwälte, Steuerberater
- **Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Trade Finance**
Dr. Asmerom Ogbamichael | Compliance Beratung
- Der Vortrag wird nicht aufgezeichnet. -
- **Der Sonderbeauftragte - Neues regulatorisches Instrument & Hinweisgeberschutzgesetz - Alle vorbereitet?**
Till Christopher Otto | Annerton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Sebastian Glaab | Rechtsanwalt
- **Verdachtsmeldungen und Umgang mit Auskunftersuchen**
Thomas Kurth | Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Nadine Forstmann | Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Referenten

Weitere Informationen zu unserem Referenten haben wir [hier](#) für Sie bereitgestellt.

Moderation

Andreas Kastl | Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V.

Dienstag, 31. Mai 2022, von 09:00 bis 17:30 Uhr

Radisson Blu Hotel Frankfurt | Franklinstraße 65 | 60486 Frankfurt am Main

Den Online-Teilnehmern werden die Einwahldaten
am Veranstaltungstag 30 Minuten vor Beginn zugesandt.

Zielsetzung

Zu den von der BaFin für das Jahr 2022 identifizierten sechs [Hauptrisiken](#) für die deutsche Finanzbranche zählen unter anderem auch die Risiken aus unzureichender Geldwäscheprävention. Der Verband unterstützt seiner Mitgliedsinstitute auch mit der Ausrichtung von praxisrelevanten Veranstaltungen. Das Seminar informiert unter anderem über den aktuellen Stand der anstehenden EU-Gesetzgebung im AML-Bereich und beschäftigt sich auch mit neuen Vorgaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA). Besondere Schwerpunkte bilden die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und – auch aus aktuellem Anlass – die Einhaltung von Finanzsanktionen.

Das Seminar richtet sich an Geldwäschebeauftragte und Mitarbeiter der Rechts- und Compliance-Abteilungen in den Auslandsbanken sowie an zuständige Geschäftsleiter.

Anmeldung

Die Anmeldung ist über die [Homepage](#) des Verbands möglich.

Anmeldefrist für Präsenz-Teilnehmer: 24.05.2022

Anmeldefrist für Online-Teilnehmer: 29.05.2022

Bitte beachten Sie unser [Hygienekonzept](#) für die Präsenz-Veranstaltung.

Teilnahmebedingungen

Online

Der Seminarpreis beträgt:

EUR 450 inkl. MwSt. [für [Mitglieder](#)]

EUR 550 inkl. MwSt. [für Nichtmitglieder]

Darin enthalten ist die Online-Teilnahme am Veranstaltungstag. Der Online-Zugriff auf die elektronischen Tagungsunterlagen werden den Teilnehmern am Tag vor dem Seminar zur Verfügung gestellt. Der Online-Zugriff nach der Veranstaltung besteht einen Monat lang.

Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Bestätigung. Bei Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 119 inkl. MwSt. berechnet. Bei Rücktritt oder bei Nicht-Teilnahme am Seminartag wird die gesamte Teilnahmegebühr erhoben. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist ohne zusätzliche Kosten bis 24 Stunden vor Seminarbeginn möglich. Grundsätzlich sind nur die gesamte Veranstaltung und nicht einzelne Veranstaltungsteile buchbar. Programmänderungen aus aktuellem Anlass sind vorbehalten.

Präsenz

Der Seminarpreis beträgt:

EUR 750 inkl. MwSt. [für [Mitglieder](#)]

EUR 950 inkl. MwSt. [für Nichtmitglieder]

Darin enthalten sind, Pausenbewirtung mit Erfrischungsgetränken, sowie der Online-Zugriff auf die elektronischen Tagungsunterlagen am Tag vor dem Seminar. Der Online-Zugriff nach der Veranstaltung besteht einen Monat lang. Anmeldungen werden der Reihenfolge nach berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Bestätigung. Bei Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 119 inkl. MwSt. berechnet. Bei Rücktritt oder bei Nichterscheinen am Seminartag wird die gesamte Teilnahmegebühr erhoben. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist ohne zusätzliche Kosten bis 24 Stunden vor Seminarbeginn möglich. Grundsätzlich sind nur die gesamte Veranstaltung und nicht einzelne Veranstaltungsteile buchbar. Programmänderungen aus aktuellem Anlass sind vorbehalten.



Programm

09:00 bis 09:20 Uhr: Frühstücksempfang/digitales Onboarding

09:20 bis 09:30 Uhr: Begrüßung

09:30 bis 10:30 Uhr

Harmonisierung der EU-weiten Geldwäschebekämpfung – das EU-Gesetzespaket und ausgewählte EBA-Leitlinien

Wolfgang Konkel und Eva Reh | Ankura Consulting Germany GmbH

- Aktueller Stand und Ausblick auf die EU-Gesetzgebung und Analyse der Herausforderungen für internationale Finanzinstitute
 - Vorschlag für eine EU-Geldwäscheverordnung (AMLR),
 - Vorschlag für eine 6. EU-Geldwäscherichtlinie (AMLD6),
 - Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Geldtransferverordnung,
 - Schaffung einer EU-Geldwäschebehörde.
- Aktuelle EBA-Leitlinien zu AML/CFT:
 - Leitlinien zu Risikofaktoren
 - AML Officer AML-Officer

10:30 bis 10:45 Uhr: kurze Pause

10:45 bis 11:45 Uhr

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Niclas-Andreas Müller und Verena Hinze | KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

- Besonderheiten im Phänomenbereich der Terrorismusfinanzierung
- Hinweise für die Praxis: Typologiepapiere und mehr
- Sektorale Risikoanalyse des Bundesministerium des Innern und für Heimat aus 2020: „Terrorismusfinanzierung durch (den Missbrauch von) Non-Profit-Organisationen in Deutschland“
- Überschneidungen mit der Einhaltung von Finanzsanktionen

11:45 bis 12:00 Uhr: kurze Pause

12:00 bis 13:00 Uhr

Aktuelle Herausforderungen im Bereich der Finanzsanktionen

Dr. Burghard Hildebrandt und Aylin Hoffs | Gleiss Lutz Hootz Hirsch PartmbB
Rechtsanwälte, Steuerberater

- Auswirkungen der jüngsten Finanzsanktionen mit Bezug zum Ukraine-Konflikt auf international tätige Finanzinstitute



- Verlautbarungen der EU-Kommission und der Bundesbank
- Rückblick auf die formulierten Aufsichtserwartungen der Bundesbank zur Einhaltung von Finanzsanktionen (Umfrage und Merkblatt)
- Überblick über relevante US-Sanktionen

13:00 bis 14:00 Uhr: Mittagspause

14:00 bis 15:00 Uhr

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Trade Finance

Dr. Asmerom Ogbamichael | Compliance Beratung

- Aufsichtliche Vorgaben aus den EBA-Leitlinien zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aus 2021: Leitlinie 13: Sektorspezifische Leitlinie für Anbieter im Bereich der Handelsfinanzierung
- Anwendungsbereich und Auswirkungen des Kapitels 8 „Trade Finance“ in den BaFin AuA BT 2021
- Überblick über die FATF-Hinweise zu Trade Finance

15:00 bis 15:15 Uhr: kurze Pause

15:15 bis 16:15 Uhr

Der Sonderbeauftragte - Neues regulatorisches Instrument & Hinweisgeberschutzgesetz - Alle vorbereitet?

Till Christopher Otto | Annerton Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Sebastian Glaab | Rechtsanwalt

- Der Sonderbeauftragte - Neues regulatorisches Instrument
 - Aufgaben/Befugnisse des Sonderbeauftragten
 - „do's and don'ts" im Umgang mit dem Sonderbeauftragten
 - Erfahrungsberichte
- Hinweisgeberschutzgesetz - Alle vorbereitet?
 - Regulatorischer Rahmen
 - Unterschied zu bereits existenten Regelungen (GwG)
 - Umsetzung und Fristen

16:15 bis 16:30 Uhr: kurze Pause



16:30 bis 17:30 Uhr

Verdachtsmeldungen und Umgang mit Auskunftersuchen

Thomas Kurth | Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nadine Forstmann | Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

- Verdachtsmeldungen an die FIU, § 43 GwG, und die Auswirkungen der Ausweitung des Geldwäschetatbestands, § 261 StGB
- Auskunftersuchen der FIU, § 30 Abs. 3 GwG, und die Sicherstellung der Auskunftsbereitschaft durch den Verpflichteten § 6 Abs. 6 GwG
- Aktuelles aus Prüfung und Rechtsprechung
 - Praxiserfahrungen zu den Anforderungen an die Durchführung von Transaktionen, § 46 GwG
 - Verbot der Informationsweitergabe ("tipping off"), § 47 GwG, Konzernausnahmen
 - Freistellung von der Verantwortlichkeit, § 48 GwG &
 - Schutz der meldenden Beschäftigten, § 49 Abs. 4 u. 5 GwG

17:30 Uhr: Abschließende Diskussion und Verabschiedung